

Michael Mayer (Akademie für politische Bildung, Tutzing)

„THE ENGLISH WORKHOUSE AT ITS WORST WAS BETTER‘ DAS BUNDESSAMMELLAGER VALKA FÜR ASYLSUCHENDE IN DER BUNDESREPUBLIK ZWISCHEN SICHERHEITSPOLIZEILICHER ABSCHOTTUNG UND VERWALTUNGSPRAGMATISCHER ÖFFNUNG 1953 BIS 1960

Seit 1953 wurden sämtliche Asylverfahren für ausländische Flüchtlinge in der Bundesrepublik im „Bundessammellager Valka“ in Nürnberg durchgeführt. Dieses Lager gab indes sehr schnell Anlass zu ausländischer Kritik. So schrieb etwa die Londoner Times 1957 in Hinblick auf Valka: „The English workhouse at its worst was better“. Der vorgeschlagene Beitrag möchte das Bundessammellager Valka und seine Insassen in dreierlei Hinsicht in Beziehung zu seiner Umwelt untersuchen:

- 1.) In einer Binnenperspektive soll das Verhältnis zwischen Lagerinsassen sowie den im Lager angesiedelten westdeutschen Behörden (Bundesdienststelle für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie Lagerverwaltung), nationalen und internationalen Wohlfahrtsorganisationen sowie dem Vertreter der Vereinten Nationen im Lager analysiert werden. Hierbei werden mannigfaltige Konflikte deutlich, die auf unterschiedliche Perzeptionen und Zielvorstellungen schließen lassen.
- 2.) Daneben werden Lagerinsassen und Lager im Verhältnis zur regionalen Umgebung betrachtet. Dabei ist vor allem das Verhältnis der lokalen Bevölkerung zu den Lagerinsassen von Relevanz. Diese schwankte zwischen Misstrauen und Ablehnung auf der einen Seite und der Anwerbung von Arbeitskräften im Lager auf der anderen. Ergänzt wird dies durch die Untersuchung des Umgangs der lokalen Behörden, d.h. insbesondere der Stadt Nürnberg, mit dem Lager Valka und seinen Insassen. Hier zeigte sich einerseits der konstante Versuch, das Lager durch künstlich erzeugte Ressourcenknappheit möglichst bald zur Auflösung zu bringen. Andererseits erga sich aufgrund der problematischen Bedingungen im Lager alsbald die Notwendigkeit, die Notlage der Menschen durch bauliche Maßnahmen und eine relative Öffnung des Lagers zu verbessern.
- 3.) Abschließend soll in einer gesamtstaatlichen Perspektive der Widerspruch untersucht werden, dass zwar sicherheitspolizeiliche Behörden eine möglichst weitgehende Abschottung des Lagers befürworteten, andererseits aber der akute Arbeitskräftemangel in der Bundesrepublik eine relative Aufhebung des Lagerzwangs während des Asylverfahrens erforderte. Dieser Beitrag ist Teil eines Habilitationsprojekts zur Asylpraxis in der Bundesrepublik 1949– 1970, das kurz vor dem Abschluss steht.

Dr. **Michael Mayer** studierte u.a. Geschichte an den Universitäten Sorbonne und München. Im Rahmen einer deutsch-französischen Promotion in Paris und München erlangte er seinen Doktorgrad mit einer vergleichenden Studie zur Judenverfolgung in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Aktuell steht er kurz vor dem Abschluss einer Habilitation zur Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Mayer war als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität München und dem Institut für Zeitgeschichte München–Berlin tätig. Derzeit leitet er den Arbeitsbereich Zeitgeschichte an der Politischen Akademie in Tutzing.